

Zeichen setzen für die Jüdische Kultusgemeinde
Antrag: CDU

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
254	1 114-500			
Aufwand (in Euro)				
2024	2025	2026	2027	2028
15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028

Das Land Baden-Württemberg stellt mit der Erhöhung des Zuschuss „Soforthilfe Ukraine“ auf 1,3 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre Mittel für die Stadt bereit, um die städtische Pflichtaufgabe „Beratung und Betreuung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung“ umzusetzen. Aktuell bereitet die Verwaltung ein Interessensbekundungsverfahren für Träger vor. Die Jüdische Kultusgemeinde kann ihr Interesse ebenso in eigener Initiative anmelden.

Für die Jahre 2024 und 2025 ist der städtische Integrations- und Flüchtlingsfonds bereits fast vollständig ausgeschöpft.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sowie der deutlichen Erhöhung der Landesmittel kann eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen der „freiwilligen Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.